

Allgemeine Geschäftsbedingungen

BITS GmbH
Overwegstr. 1a * D – 06618 Naumburg / Saale
Stand: 08.06.2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der BITS GmbH (nachfolgend „BITS“) und ihren Auftraggebern.

(2) Die AGB gelten insbesondere für:

- den Verkauf von Hard- und Software,
- die Lieferung von IT-Komponenten,
- Cloud- und Lizenzprodukte,
- Reparatur- und Wartungsleistungen,
- IT-Serviceleistungen,
- Managed Services,
- Fernwartungsleistungen,
- Beratungs- und Projektleistungen,
- Netzwerk- und Infrastrukturleistungen.

(3) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

(4) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, BITS stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(5) Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten Vereinbarung bedarf.

§ 2 Vertragsarten und Leistungsumfang

(1) Die Leistungen der BITS können kaufvertragliche, werkvertragliche oder dienstvertragliche Elemente enthalten.

(2) Kaufverträge betreffen insbesondere:

- Hardware,
- Software,
- Lizenzen,
- Cloud-Abonnements,
- Zubehör,
- Ersatzteile.

(3) Werkleistungen betreffen insbesondere:

- Installationen,
- Migrationen,
- Reparaturen,
- Netzwerkaufbauten,
- Systemeinrichtungen.

(4) Dienstleistungsverträge betreffen insbesondere:

- Managed Services,
- IT-Administration,
- Monitoring,
- Beratung,
- Supportleistungen.

(5) Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Angebote von BITS sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Ein Vertrag kommt erst zustande durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung,
- Beginn der Leistungserbringung,
- Auslieferung der Ware,
- Bereitstellung der vereinbarten Leistung.

(3) Technische Änderungen sowie handelsübliche Abweichungen bleiben vorbehalten, soweit diese dem Auftraggeber zumutbar sind.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB.

(4) BITS ist berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen auszusetzen.

(5) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder von BITS anerkannt wurden.

(6) Wiederkehrende Leistungen können per SEPA-Lastschrift oder Dauerrechnung abgerechnet werden.

§ 5 Lieferung, Gefahrübergang und Eigentumsvorbehalt

(1) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden.

(2) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind.

(3) Die Gefahr geht mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Auftraggeber über.

(4) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum der BITS GmbH.

(5) Bei Software, Lizenzen, Zugangsdaten und Cloud-Produkten verbleiben sämtliche Rechte bis zur vollständigen Zahlung bei BITS beziehungsweise dem jeweiligen Hersteller oder Lizenzgeber.

(6) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und angemessen zu versichern.

§ 6 Verkauf von Hard- und Software

(1) Produktbeschreibungen, technische Datenblätter und Herstellerangaben dienen ausschließlich der Leistungsbeschreibung.

(2) Öffentliche Aussagen von Herstellern stellen keine zugesicherten Eigenschaften von BITS dar.

(3) Für Softwareprodukte gelten ergänzend die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.

(4) Der Auftraggeber ist für die Einhaltung sämtlicher Lizenzbedingungen selbst verantwortlich.

(5) BITS schuldet keine rechtliche Prüfung der Lizenzkonformität des Auftraggebers.

§ 7 Cloud- und Lizenzprodukte

(1) BITS vertreibt und betreut Cloud-Produkte und Lizenzmodelle verschiedener Hersteller, insbesondere:

- Microsoft 365,
- Microsoft Azure,
- Microsoft CSP,
- Microsoft NCE,
- Exchange Online,
- Google Workspace,
- sonstige Cloud- und SaaS-Lösungen.

(2) Ergänzend gelten die Vertrags-, Nutzungs- und Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.

(3) Herstellerbedingte Änderungen von Preisen, Funktionen, Laufzeiten oder Leistungen berechtigen BITS zur entsprechenden Anpassung der eigenen Leistungen.

(4) Bei Microsoft NCE- und CSP-Produkten gelten die von Microsoft vorgegebenen Laufzeiten, Kündigungsfristen und Abrechnungsmodelle.

(5) Vorzeitige Kündigungen oder Nichtnutzung entbinden nicht von bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber BITS.

(6) BITS haftet nicht für Leistungsstörungen, Ausfälle oder Änderungen innerhalb der Infrastruktur des jeweiligen Cloud-Anbieters.

§ 8 Service-, Wartungs- und Reparaturleistungen

- (1) BITS erbringt Service-, Wartungs-, Reparatur- und Supportleistungen nach dem jeweils vereinbarten Leistungsumfang.
- (2) Sämtliche Leistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand, vereinbarten Pauschalen oder gesonderten Serviceverträgen abgerechnet.
- (3) Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.
- (4) Ergibt sich während der Leistungserbringung ein zusätzlicher Aufwand, der bei Auftragserteilung nicht erkennbar war, ist BITS berechtigt, diesen gesondert abzurechnen.
- (5) Kann ein Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, ist BITS berechtigt, den entstandenen Aufwand einschließlich Anfahrt, Arbeitszeit und reservierter Ressourcen in Rechnung zu stellen.
- (6) Erforderliche Ersatzteile, Softwarelizenzen, Fremdleistungen oder Zusatzkomponenten werden gesondert berechnet.

§ 9 Managed Services

- (1) Managed Services umfassen die laufende Betreuung, Überwachung, Administration und Unterstützung von IT-Systemen des Auftraggebers.
- (2) Managed Services stellen Dienstleistungsverträge dar.
- (3) Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg oder eine bestimmte Systemverfügbarkeit wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich in einer gesonderten Service-Level-Vereinbarung (SLA) vereinbart wurde.
- (4) Die BITS GmbH ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete Fernwartungs-, Monitoring- und Managementsysteme einzusetzen.
- (5) Sicherheitsupdates, Wartungsarbeiten und Systemanpassungen dürfen im erforderlichen Umfang durchgeführt werden.
- (6) Soweit keine SLA besteht, erfolgen Reaktionszeiten nach Verfügbarkeit und betrieblicher Auslastung.

§ 10 Fernwartung

- (1) Der Auftraggeber gestattet BITS die Durchführung von Fernwartungsmaßnahmen mittels geeigneter Fernzugriffssysteme.
- (2) Der Fernzugriff erfolgt ausschließlich zum Zweck der vereinbarten Leistungserbringung.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Beginn einer Fernwartung eine aktuelle Datensicherung durchzuführen.
- (4) Während der Fernwartung können Systemeinstellungen, Softwarekonfigurationen und technische Parameter angepasst werden, soweit dies zur Fehlerbehebung oder Leistungserbringung erforderlich ist.
- (5) BITS haftet nicht für Einschränkungen oder Schäden, die auf bereits vorhandene Systemfehler, Hardwaredefekte oder fehlerhafte Fremdsoftware zurückzuführen sind.

§ 11 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge, Passwörter und Ansprechpartner rechtzeitig zur Verfügung.
- (2) Der Auftraggeber sorgt für die technischen Voraussetzungen zur Durchführung der Leistungen.
- (3) Verzögerungen, Mehraufwand oder Leistungseinschränkungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen nicht zu Lasten von BITS.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, gemeldete Störungen möglichst präzise zu dokumentieren und bei der Fehleranalyse mitzuwirken.

§ 12 Datensicherung und Wiederherstellung

- (1) Die Verantwortung für die Sicherung geschäftskritischer Daten liegt grundsätzlich beim Auftraggeber.
- (2) Vor sämtlichen Wartungs-, Reparatur-, Update-, Migrations- oder Installationsarbeiten hat der Auftraggeber eine vollständige Datensicherung anzufertigen.
- (3) Sofern keine gesonderte Backup-Vereinbarung abgeschlossen wurde, schuldet BITS weder die Erstellung noch die Überwachung regelmäßiger Datensicherungen.
- (4) BITS haftet nicht für Datenverluste, die durch eine ordnungsgemäße Datensicherung vermeidbar gewesen wären.

- (5) Wiederherstellungsleistungen (Restore) werden gesondert nach Aufwand berechnet.
- (6) Eine Garantie für die Wiederherstellung beschädigter, verschlüsselter, gelöschter oder korumpierter Daten wird nicht übernommen.
- (7) Soweit BITS ausnahmsweise Backup-Leistungen erbringt, beschränkt sich die Verantwortung auf die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Sicherungsvorgänge.

§ 13 IT-Sicherheit, Cyberangriffe und Ransomware

- (1) BITS erbringt sämtliche Leistungen nach dem jeweiligen Stand der Technik.
- (2) Ein vollständiger Schutz vor Cyberangriffen, Schadsoftware, Ransomware, Phishing, Social Engineering, Zero-Day-Exploits oder sonstigen Sicherheitsvorfällen kann technisch nicht gewährleistet werden.
- (3) BITS schuldet keine absolute Sicherheit der betreuten Systeme.
- (4) Die Haftung für Schäden durch Hackerangriffe, Schadsoftware, Ransomware oder vergleichbare Ereignisse ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch BITS verursacht wurden.
- (5) Der Auftraggeber bleibt verantwortlich für:
 - Passwortsicherheit,
 - Benutzerverwaltung,
 - Berechtigungsmanagement,
 - Mitarbeiterschulungen,
 - organisatorische Sicherheitsmaßnahmen,
 - Einhaltung gesetzlicher Sicherheitsvorgaben.
- (6) Notfallmaßnahmen, Incident-Response-Leistungen, forensische Analysen und Wiederherstellungsmaßnahmen werden gesondert vergütet, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht.

§ 14 Elektrische Sicherheitsprüfungen

- (1) Elektrische Betriebsmittel werden auf Wunsch des Auftraggebers nach den jeweils geltenden gesetzlichen und technischen Vorschriften geprüft.
- (2) Die Prüfungen erfolgen insbesondere nach den zum Prüfzeitpunkt gültigen VDE-Bestimmungen sowie den einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben.
- (3) Die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Prüfintervalle verbleibt beim Betreiber der jeweiligen Geräte.
- (4) Die Durchführung einer Prüfung begründet keine Garantie für die zukünftige Funktionsfähigkeit des geprüften Gerätes.

§ 15 Vertraulichkeit

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen geschäftlichen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Informationen vertraulich zu behandeln.
- (2) Dies gilt insbesondere für:
 - Netzwerkdokumentationen,
 - Zugangsdaten,
 - Passwörter,
 - Systemkonfigurationen,
 - Sicherheitskonzepte,
 - Kundendaten,
 - Projektunterlagen,
 - technische Dokumentationen,
 - Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.
- (3) Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für einen Zeitraum von fünf Jahren fort.
- (4) Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

§ 16 Datenschutz und Auftragsverarbeitung

- (1) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- (2) Soweit BITS personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

(3) Der Auftraggeber bleibt Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Zulässigkeit der Datenübermittlung.

(4) Verzögerungen, die aus der verspäteten Bereitstellung einer erforderlichen Auftragsverarbeitungsvereinbarung entstehen, gehen nicht zu Lasten von BITS.

§ 17 Dokumentationen, Nutzungsrechte und geistiges Eigentum

(1) Sämtliche von BITS erstellten Dokumentationen, Konzepte, Netzwerkpläne, Inventarisierungen, Konfigurationsübersichten, Sicherheitskonzepte, Installationsanleitungen sowie vergleichbare Unterlagen bleiben geistiges Eigentum der BITS GmbH.

(2) Mit vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für eigene betriebliche Zwecke.

(3) Eine Weitergabe, Veröffentlichung oder gewerbliche Nutzung durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BITS.

(4) Urheberrechte, Markenrechte und sonstige Schutzrechte bleiben unberührt.

§ 18 Gewährleistung

(1) Für Kaufverträge gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern zwölf Monate ab Gefahrübergang.

(3) Der Auftraggeber hat erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Leistung oder Ware schriftlich anzuzeigen.

(4) Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

(5) BITS ist zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von BITS durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(6) Gewährleistungsansprüche entfallen insbesondere bei:

- unsachgemäßer Verwendung,
- eigenmächtigen Änderungen,
- Eingriffen durch Dritte,
- Nichtbeachtung von Herstellerangaben,
- Fehlbedienung,
- normalem Verschleiß.

(7) Für Softwareprodukte gelten ergänzend die Gewährleistungs- und Supportbedingungen des jeweiligen Herstellers.

§ 19 Haftung

(1) BITS haftet unbeschränkt bei:

- Vorsatz,
- grober Fahrlässigkeit,
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

(4) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

(5) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn oder Datenverluste ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(6) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Subunternehmern und gesetzlichen Vertretern von BITS.

§ 20 Abwerbeverbot

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit sowie für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit keine Mitarbeiter, freien Mitarbeiter, Vertriebsmitarbeiter, Verkäufer, IT-Administratoren, Servicetechniker, Projektleiter oder sonstige für BITS tätige Personen unmittelbar oder mittelbar abzuwerben oder einzustellen.

(2) Als Abwerbung gilt insbesondere:

- die direkte Ansprache,
- die Vermittlung über Dritte,
- die Beschäftigung nach vorheriger Kontakthanbahnung während der Vertragsbeziehung.

(3) Für jeden schuldhaften Verstoß ist eine angemessene Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe von BITS nach billigem Ermessen festgesetzt wird und deren Angemessenheit gerichtlich überprüfbar ist.

(4) Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 21 Umgehungsverbot

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit sowie für 24 Monate nach deren Beendigung keine durch BITS eingesetzten Subunternehmer, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unmittelbar oder mittelbar mit Leistungen zu beauftragen, die mit dem Vertragsgegenstand in Zusammenhang stehen.

(2) Dies gilt insbesondere für:

- IT-Dienstleistungen,
- Beratungsleistungen,
- Cloud-Leistungen,
- Supportleistungen,
- Managed Services,
- Projektleistungen.

(3) § 20 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 22 Preisanpassung

(1) BITS ist berechtigt, die Vergütung für wiederkehrende Leistungen, Wartungsverträge, Managed Services sowie sonstige Dauerschuldverhältnisse einmal jährlich anzupassen.

(2) Grundlage der Anpassung ist die Veränderung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) für Deutschland.

(3) Die Anpassung erfolgt erstmals zwölf Monate nach Vertragsbeginn und anschließend jeweils zum Beginn eines neuen Vertragsjahres.

(4) Die Änderung wird mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform angekündigt.

(5) Übersteigt die Anpassung innerhalb eines Kalenderjahres 10 %, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens zu.

§ 23 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Geschäftssitz der BITS GmbH.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Naumburg (Saale), soweit gesetzlich zulässig.

(3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(5) Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.